



Jagdkino Wallenhausen

Sicherheits -und Schießstandeinweisung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: Vorname:

Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Jagdscheinnummer: Geb.-Datum:

1. Die gebuchte Schießzeit beinhaltet die Zeiten der Munitionsausgabe, der Kurzeinweisung vor Schießbeginn und der Entsorgung der abgeschossenen Patronenhülsen und leeren Patronenkartons in die vorgesehenen Entsorgungsbehältern nach Schießende.
2. Vor dem Schießen wird keinerlei Alkohol ausgeschenkt. Sollte ein Schütze merklich alkoholisiert sein oder vor dem Schießen Alkohol zu sich genommen haben, darf dieser an diesem Tag am Schießen nicht mehr teilnehmen.
3. Den Anweisungen und Vorgaben des Schießpersonals ist grundsätzlich folge zu leisten. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen kann zum Ausschluss der Teilnahme am schießen führen.
4. Für Boden-Decken-und Wandtreffer werden dem Schützen 100,- EUR (einhundert Euro) pro Einschuss berechnet, diese sind nach dem Schießen zu bezahlen und können von Jägern und Sportschützen von Ihrer Jagdhaftpflichtversicherung erstattet werden.
5. Es ist absolut **verboten**, während des Schießens als Gruppe, im hinteren Wartebereich des Schießkino´s Waffen zu laden oder Zielübungen durchzuführen. Dies stellt ein hohes Sicherheitsrisiko dar und wird nicht toleriert. Zielübungen sind nur in den Bereichen zulässig, die von der Standaufsicht dafür freigegeben sind, das Patronenlager der Waffen muss dabei geöffnet sein und es dürfen sich keine Patronen im Patronenlager befinden. Bei Nichtbeachtung erfolgt nach einmaliger Ermahnung der Ausschluss vom Schießen.
6. Die Türe des Schießkinos bleibt während des Schießens geschlossen. Sollte ein Schütze das Schießkino verlassen müssen, so ist dies nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schießaufsicht zulässig. Dies betrifft sowohl das Verlassen als auch das Betreten des Schießkinos während eines laufenden Schießens.
7. Laden der Waffen ist ausschließlich am Schießtisch zulässig, Magazine können im hinteren Wartebereich aufmunitioniert werden. Das Einbringen der Magazine in die Waffe hat aber nur am Schießtisch zu erfolgen.
8. Die Trageweise der Waffe während des Schießens ist so zu handhaben, dass der Lauf der Waffe immer in Richtung der Kinodecke zeigt. Ein tragen der Waffe in waagrechtem Zustand oder mit dem Lauf in Richtung Boden ist nicht zulässig.
9. Gewehrriemen sind vor Schießbeginn aus Sicherheitsgründen zu entfernen.
10. Bei Gruppenstärken über 10 Personen ist grundsätzlich in mehreren Rotten zu schießen, wobei dann jede Rotte nur bis zu 10 Personen haben darf. Es dürfen sich also maximal 10 Personen im Schießkino zum schießen befinden. Ausnahmen hiervon kann nur die Schießstandaufsicht zulassen.
11. Filmen und Fotografieren während des Schießens ist erlaubt, Hier sind nur die Sicherheitsrichtlinien zu befolgen. Es darf aber auf keinen Fall von vorne oder vorne seitlich gefilmt oder fotografiert werden.
12. Nach Beendigung des Schießens und der Beseitigung der Hülsen und Verpackungen ist das Kino schnellstmöglich für die nächste Gruppe frei zu machen. Waffen und Ausrüstungen sind hierbei aus dem Schießkino zu entfernen um ein Vertauschen von Gegenständen mit der nächsten Gruppe zu vermeiden.

Ich möchte zukünftig per Email von Sonderaktionen oder Events des Jagdkino´s informiert werden

Ich habe die Allgemeinen Bedingungen für das Schießen im Jagdkino Wallenhausen gelesen und erkenne diese an. Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift

Datum / Unterschrift